



FINANZTICKER

VON WWW.TOPVERGLEICH.DE



PRIVATE FINANZPLANUNG **UNSERE EMPFEHLUNG = IHR VORTEIL**

5. Jahrgang | Ausgabe 01/2008



EINE FEHLENDE UNTERSCHRIFT UND IHRE FOLGEN WAS IST BEI DER ÄNDERUNG DES BEZUGSRECHTS ZU BEACHTEN

(verpd) Will ein Versicherungsnehmer das Bezugsrecht seiner Lebensversicherung ändern, so bedarf es dazu nicht nur einer schriftlichen Erklärung. Die Erklärung muss auch unterschrieben werden. Denn andernfalls ist sie selbst dann ungültig, wenn sie unstreitig von dem Versicherten stammt. Das hat das Landgericht Essen mit Urteil vom 13.11.2007 entschieden (Az.: 1 O 270/06).

Änderung des Bezugsrechts: Der Ehemann der Klägerin hatte bei dem beklagten Versicherer im Jahr 1977 eine Lebensversicherung abgeschlossen. Während der Laufzeit des Vertrages hatte der Mann wiederholt das Bezugsrecht geändert. Der letzte Änderungswunsch stammte aus dem Jahr 2003. Der Versicherte hatte auf einem speziellen Vordruck des Versicherers seine Ehefrau zur Bezugsberechtigten erklärt. Das Formular hatte er in Druckbuchstaben ausgefüllt, es aus unbekanntem Gründen aber unterlassen, den Vordruck zu unterschreiben. Auch auf eine entsprechende Aufforderung durch seinen Versicherer reagierte er nicht.

Eindeutige Äußerungen: In der Folgezeit hatte der Versicherte gegenüber Dritten wiederholt geäußert, dass seine Frau im Falle seines Todes die Leistungen aus der Lebensversicherung erhalten sollte. Als ihr Mann verstarb, glaubte sich die Klägerin daher im Recht, als sie von dem beklagten Versicherer die Auszahlung der Versicherungssumme forderte. Doch dieser stellte sich stur. Er vertrat die Auffassung, dass er die Summe wegen der fehlenden Unterschrift unter der letzten Erklärung zum Bezugsrecht an die zuvor Bezugsberechtigten auszuzahlen habe.

Keine rechtswirksame Erklärung: Zu Recht, meinte das Gericht - und wies die von der Witwe eingereichte Klage als unbegründet zurück. Auch wenn zwischen den Parteien unstreitig ist, dass das Formular zur Änderung des Bezugsrechts von dem verstorbenen Ehemann der Klägerin ausgefüllt wurde, ist das Bezugsrecht nicht wirksam geändert worden.

Verstoß gegen Schriftform-Erfordernis: Die zur Änderung des Bezugsrechts einer Lebensversicherung erforderliche Willenserklärung erfordert zwingend, dass die Identität des Versicherungsnehmers durch einen individuellen Schriftzug im Sinne von Paragraph 126 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) festgestellt werden kann, spricht durch eine Unterschrift oder ein notariell beglaubigtes Handzeichen. Jede andere Form der Willenserklärung ist hingegen nichtig. Nach Auffassung des Gerichts war der Versicherer bei Entgegennahme des Formulars zur Änderung des Bezugsrechts auch nicht dazu verpflichtet, von dem Versicherungsnehmer die fehlende Unterschrift einzufordern. Es reicht vielmehr aus, dass der Versicherer den Versicherten einmalig auf die fehlende Unterschrift hingewiesen hat.

UNSERE EMPFEHLUNG: Ändert sich etwas in Ihrer familiären Situation, sprechen Sie uns an. Wir als Ihr kompetenter Makler kümmern uns um die Details, damit Ihre Vorsorge immer auf einem sicheren Fundament steht!

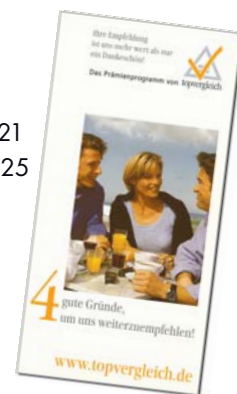
KENNEN SIE SCHON UNSER EMPFEHLUNGSSYSTEM?

Unter dem Motto "Ihre Empfehlung ist uns mehr wert als nur ein Dankeschön" belohnen wir Sie für jeden neuen von Ihnen geworbenen Kunden mit einer attraktiven Prämie.

Sie möchten mehr über unser Empfehlungssystem und unsere Prämien erfahren?

**Fordern Sie Ihren
Empfehlungsflyer an:**

Tel.: 0 71 52 / 61 44 21
Fax: 0 71 52 / 61 44 25
info@topvergleich.de



UNSER SERVICE NUTZEN SIE UNSER FACHWISSEN!

Zu folgenden Fachbereichen beantworten wir gerne Ihre Fragen:

- Private Krankenversicherung
- Private Kranken-Zusatzversicherung
- Private Altersvorsorge
- Betriebliche Altersvorsorge
- Berufsunfähigkeit
- Unfallversicherung
- Investmentfonds / Kapitalanlagen
- Immobilien / Finanzierung

**Rufen Sie uns an oder senden Sie uns
eine E-Mail:**

Tel.: 0 71 52 / 61 44 21
Fax: 0 71 52 / 61 44 25
info@topvergleich.de

BRISANZ DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT WIRD VERDRÄNGT BISHER NUR GERINGE INDIVIDUELLE VORSORGE GETROFFEN.

(verpd) Ein Krankenversicherer hat untersucht, wie sich die immer älter werdende Gesellschaft auf die vermutliche Situation der Pflege in Deutschland auswirken wird. Wesentliche Faktoren werden sein, dass es einerseits bis zum Jahr 2020 weniger familiäre Pflege geben wird und andererseits die Zahl der professionellen Fachkräfte nicht ausreichen wird.

Die Verfasser der Studie gehen davon aus, dass der finanzielle Aufwand für stationäre Pflegeleistungen von gut 26 Milliarden Euro im Jahr 2006 auf 37 Milliarden in 2020 steigen wird. Dies hängt auch damit zusammen, dass das Pflegerisiko proportional zum Lebensalter steigt.

Wachsende Finanzierungslücken

Trotz der vorgesehenen Anhebung der Leistungen in den Pflegestufen bis 2012 wird die Gesetzliche Pflegeversicherung mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten können, so dass die bereits bestehenden Finanzierungslücken zunehmen werden. Bisher haben aber nur 43,1 Prozent der Bundesbürger finanzielle Reserven für den Fall der Pflegebedürftigkeit angelegt. Besonders gering ist die Vorsorge vor allem in der Gruppe der 18- bis 25-Jährigen und

der über 60-Jährigen. Hier haben bisher 71 beziehungsweise 65 Prozent nichts speziell für die Pflege zurückgelegt.

Regionale Unterschiede

Dabei gibt es deutliche regionale Unterschiede. Während in den Regierungsbezirken Freiburg, Oberfranken und Oberbayern über 55 Prozent für den Fall der Pflegebedürftigkeit bereits vorgesorgt haben, sind es in Bremen, Darmstadt und Berlin nur etwas mehr als 30 Prozent. Generell ist die Vorsorge in den ostdeutschen Bundesländern weniger ausgeprägt als im Westen. Das gilt auch, wenn nur die Gruppe der über 60-Jährigen betrachtet wird. Mit 13,6 Prozent bildet auch hier Bremen das Schlusslicht, Düsseldorf liegt mit knapp 82 Prozent an der Spitze.

UNSERE EMPFEHLUNG: Sorgen Sie schon heute für den Fall der Fälle vor. Eine ambulante Pflegekraft oder der stationäre Pflegeplatz kann sehr schnell mehrere hundert oder sogar tausend Euro pro Monat kosten. Und wenn der Ernstfall eintritt, sollten man sich über die Finanzierung der Pflegeleistung keine Sorgen machen müssen. **Sprechen Sie uns an!**

NULL PUNKTE IN FLENSBURG ZAHLEN SICH AUS: FAHRER OHNE EINTRAG FAHREN BESSER UND SICHERER.

Deutsche Kfz-Versicherer erkennen, dass Fahrer ohne Eintrag in der Verkehrssünderkartei besser und vor allem sicherer fahren.

Umsichtig fahren – Versicherungsprämie sparen

(verpd) Mit einer weißen Punkteweste in Flensburg kann man bares Geld sparen: Bei manchen Versicherern gibt es mittlerweile einen Rabatt auf die Kfz-Versicherung. Dafür muss ein Versicherungsnehmer allerdings einen entsprechenden Beleg des Kraftfahrt-Bundesamtes vorlegen.

Eine Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen bescheinigt Fahrern mit Punkten in Flensburg eine höhere Unfallwahrscheinlichkeit.

Unfallwahrscheinlichkeit steigt mit Punktzahl

Wer mit einem Punkt in der Kartei steht, fährt bereits mit einer mehr als doppelt so hohen Unfallwahrscheinlichkeit. Bei Autofahrern mit zwei Punkten steigt die Unfallwahrscheinlichkeit schon um 250%. Bei vier Punkten sind es gar 400%.

Nachlass bis zu 25%: Für punktfreie Autofahrer gibt es bei einigen Anbietern einen Beitragsnachlass in der Kfz-Versicherung. Für die Gewährung des Rabattes ist eine Bescheinigung des Kraftfahrt-Bundesamtes nötig, die als Formular auch auf dessen Internetseiten erhältlich ist. Der Rabatt kann bis zu 25% betragen. Doch Vorsicht: Nicht zwangsläufig führen Rabatte zu den preisgünstigsten Versicherungen.

UNSER BUCHTIPP



Hape Kerkeling

„Ich bin dann mal weg“

Kein Witz: Hape Kerkeling, Deutschlands vielseitigster TV-Entertainer, geht zum Grab des heiligen Jakob: 600 Kilometer durch Frankreich und Spanien bis nach Santiago de Compostela, und erlebt die außergewöhnliche Kraft einer Pilgerreise. Es ist ein nebelverhangener Junimorgen, als Hape Kerkeling, bekennender couch potato, endgültig seinen inneren Schweinehund besiegt und in St.-Jean-Pied-de-Port aufbricht. Sechs Wochen liegen vor ihm, allein mit sich und seinem elf Kilo schweren Rucksack: über die schneebedeckten Gipfel der Pyrenäen, durch das Baskenland, Navarra und Rioja bis nach Galicien zum Grab des heiligen Jakob, seit über tausend Jahren Ziel für Gläubige aus der ganzen Welt. Mit Charme, Witz und Blick für das Besondere erschließt Kerkeling sich die fremden Regionen, lernt er die Einheimischen ebenso wie moderne Pilger und ihre Rituale kennen. Er erlebt Einsamkeit und Stille, Erschöpfung und Zweifel, aber auch Hilfsbereitschaft, Freundschaften und Belohnungen - und eine ganz eigene Nähe zu Gott. In seinem Buch über den Wert des Wanderns zeigt der beliebte Spaßmacher, wie er auch noch ist: abenteuerlustig, weltoffen, meditativ.

ISBN: 978-3-89029-312-7

ISBN-10: 3890293123

MALIK Verlag, Preis: 19,90 €

MEHR SCHUTZ FÜR JUNG UND ALT

VERBESSERUNGEN FÜR DIE ALTERSVORSORGE BESCHLOSSEN



(verpd) Gute Nachrichten für junge Riester-Sparer und Beschäftigte jeden Alters, die per Entgeltumwandlung im Betrieb ihre Altersrente aufbessern: Durch neue gesetzliche Regelungen sind diese Personenkreise künftig besser gestellt als zuvor. Das kürzlich verabschiedete Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches SGB (Sozialgesetzbuch) sorgt für den Erhalt der Sozialversicherungs-Freiheit. Bei einer vereinbarten Entgeltumwandlung im Rahmen einer betrieblichen Altersvorsorge, müssen für das einbezahlte Gehalt so auch weiterhin keine Sozialversicherungs-Beiträge entrichtet werden. Diese Regelung sollte ursprünglich Ende 2008 auslaufen.

Entgeltumwandlung gerettet

Die Tarifvertragsparteien hätten jetzt die erforderliche Planungssicherheit, erklärt dazu des Bundesministerium für Arbeit und Soziales, um "den Auf- und Ausbau einer kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge weiter voranzutreiben". Denn viele der über 400 in Deutschland bestehenden Tarifverträge zur Entgeltumwandlung liefen wegen der ursprünglich befristeten Sozialversicherungs-Freiheit nur bis Ende 2008. Die Änderung tritt daher zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Kürzere Unverfallbarkeit und höhere Kinder-Zulage

Die Unfallverfallbarkeits-Fristen für arbeitgeberfinanzierte Betriebsversorgungen wurden ebenfalls mit diesem Gesetz verkürzt. Bisher musste der Arbeitnehmer mind. 30 Jahre alt sein, um bei einem Wechsel den Betriebsrentenanspruch nicht zu verlieren. Jetzt genügt das Alter 25. Für junge Riester-Sparer gilt nun die

Gnade später Geburten. Während die normale Kinderzulage zum Jahresbeginn 2008 von 138 Euro auf 185 Euro im Jahr steigt, gibt es für nach dem 31.12.2007 geborenen Nachwuchs 300 Euro im Jahr als Zulage.

UNSERE EMPFEHLUNG:

Sorgen Sie rechtzeitig für die schönste Phase Ihres Lebens vor, Ihren Ruhestand und nutzen Sie die neuen Möglichkeiten. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot zur Riester-Rente oder zur betrieblichen Altersvorsorge.

EXKURS: Was versteht man unter Entgeltumwandlung?

Bei einer Entgeltumwandlung verzichtet ein Arbeitnehmer im Rahmen einer betrieblichen Altersvorsorge zugunsten einer Altersvorsorgezusage auf einen Teil seines bisher ausgezahlten Gehalts. Dieser kann bis zu vier Prozent der in den westlichen Bundesländern geltenden Beitragsbemessungs-Grenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung betragen.

Das sind bundesweit aktuell 210 Euro pro Monat. Ab 2008 erhöht sich der Betrag auf Grund der geänderten Beitragsbemessungs-Grenze auf 212 Euro. Durch den Umweg über den Betrieb ist das Sparen für den Ruhestand besonders lukrativ, weil der Staat diese Vorsorge besonders fördert. Für diese Beiträge zur Altersvorsorge müssen keine Lohnsteuer und keine Sozialabgaben bezahlt werden.

FINANZTICKER

WEITEREMPFEHLEN...

Sie möchten, dass auch Ihre Freunde, Bekannten oder Kollegen unseren Finanz-Ticker erhalten. Senden Sie uns einfach eine kurze E-Mail mit der Adresse und Telefonnummer dieser Person an:

>> info@topvergleich.de

ANSPRECHPARTNER

UND IHRE BERATUNGSSCHWERPUNKTE



Markus Köhler

- Bankkaufmann -

Schwerpunkte

- Private Krankenversicherung
 - BU-Versicherung
 - Rentenversicherung
 - Finanzierungen

Kontakt

koehler@topvergleich.de
 Brennerstraße 5
 71229 Leonberg
 Tel.: 0 71 52 / 61 44 21
 Fax: 0 71 52 / 61 44 25



Helmut Riedel

- Versicherungskaufmann -

Schwerpunkte

- Private Krankenversicherung
 - Betriebliche und private Altersvorsorge
- Kapitalanlagen und Investment

Kontakt

riedel@topvergleich.de
 Otto-Konz-Straße 7
 74321 Bietigheim
 Tel.: 0 71 42 / 5 30 53
 Fax: 0 71 42 / 5 30 54

KEINE ANGST VOR DER ABGELTUNGSSTEUER

WAS SICH AB DEM 01.01.2009 FÜR SIE ÄNDERT?

Bisherige Besteuerung der Kursgewinne (gültig bis 31.12.2008)

- Volle Besteuerung der Gewinne innerhalb der Spekulationsfrist
- Keine Besteuerung der Gewinne außerhalb der Spekulationsfrist
- Unbeschränkter Werbungskostenabzug
- Zinsabschlagssteuer mit 30% + Solidaritätszuschlag
(lediglich Vorauszahlung auf die Einkommensteuer)

Neu ab dem 01.01.2009:

Abgeltungssteuer 25% zzgl. Solidaritätszuschlag + Kirchensteuer

- Kursgewinne sind grundsätzlich steuerpflichtig
(Spekulationsfrist entfällt somit ab dem 01.01.2009)
WICHTIG: Es erfolgt keine Besteuerung auf Fondsebene
- Steuer wird direkt an der Quelle von der Bank abgeführt
- Stichtagsregelung 31.12.2008:
Vorher gekauft, alte Besteuerung, später neue Besteuerung

Was kostet der falsche Tag

Investition von 100.000 Euro vor bzw. nach dem 31. Dezember 2008 bei einer durchschnittlichen Wertentwicklung von 7,5% pro Jahr.
Abgeltungssteuer 25% + Solidaritätszuschlag

Ergebnis der Anlage nach ... Jahren

Anlagedauer	vor dem 31.12.2008	nach dem 31.12.2008
5 Jahre	143.563,- €	130.820,- €
10 Jahre	206.103,- €	171.139,- €
15 Jahre	295.888,- €	223.883,- €
20 Jahre	466.096,- €	369.538,- €
25 Jahre	609.834,- €	383.151,- €
30 Jahre*	875.496,- €	501.237,- €

* Für das gleiche wirtschaftliche Nettoergebnis benötigen Sie sonst zukünftig eine um 36% höhere Bruttorendite!!!

UNSERE EMPFEHLUNG:

Informieren Sie sich frühzeitig über entsprechende Anlagealternativen, mit denen Sie auch über den 01. Januar 2009 hinaus eine sichere und ertragsstarke Rendite erzielen.

VORSORGE-CHECK

KOSTENLOSES SERVICETOOL VON IHREM TOPVERGLEICH-TEAM

Allen unseren Kunden / Interessenten stellen wir unser Beratungstool „Vorsorge-Check“ im Wert von 15 Euro kostenlos zur Verfügung. Fordern Sie noch heute Ihr Exemplar an.

Unser Vorsorge-Check bietet Ihnen einen optimale Hilfestellung bei der Planung Ihrer privaten Absicherung.



FINANZ-QUIZ

GEWUSST WIE...

Wie nennt man eine Währung, die zum jeweiligen Wechselkurs frei tauschbar ist?

- a | komplementär
- b | valutierbar
- c | transversal
- d | konvertibel

Kennen Sie die richtige Lösung, dann senden sie uns bitte eine E-Mail mit Ihren Adressdaten an info@topvergleich.de, Betreff „Finanz-Quiz“. Unter allen richtigen Antworten verlosen wir 5 mal eine Ausgabe des Buches „Ich bin dann mal weg“ von Hape Kerkeling.

Einsendeschluss ist der 15.04.2008

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die richtige Antwort veröffentlichen wir in der nächsten Ausgabe unseres Finanztickers. Die Gewinner werden schriftlich von uns benachrichtigt.

AUFLÖSUNG DES FINANZ-QUIZ DER AUSGABE 01/2007:

Die richtige Antwort lautete:

- a | London, 1967

IMPRESSUM:

Herausgeber:

topvergleich GbR
Brennerstraße 5
71229 Leonberg
Tel.: 0 71 52 / 61 44 21
Fax: 0 71 52 / 61 44 25



Otto-Konz-Straße 7
74321 Bietigheim
Tel.: 0 71 42 / 5 30 53
Fax: 0 71 42 / 5 30 54

www.topvergleich.de
info@topvergleich.de

Auflage:
2.500

Gestaltung:

Breitmann New Media | Print Design
Max-Eyth-Straße 38
71088 Holzgerlingen
Tel.: 07031 724933-0
Fax: 07031 724933-1
www.breitmann.de
info@breitmann.de